

Motion betreffend: Einführung einer Lebenspartnerrente - u.a. auch für gleichgeschlechtliche Paare - in der Pensionskasse des Basler Staatspersonals

Die Stimmberechtigten des Kantons Basel-Stadt haben am 16. Mai 2004 das neue Pensionskassen-Gesetz abgelehnt.

Wie es jetzt weiter geht ist noch nicht klar. Einige Punkte waren aber weder in der Diskussion im Grossen Rat noch in der Bevölkerung gross umstritten. Einer der Punkte war die Einführung einer Lebenspartnerrente, auch für gleichgeschlechtliche Paare. Diese wurde vom Regierungsrat vorgeschlagen und von der Spezialkommission des Grossen Rates gutgeheissen. Der Grosse Rat hat im Sinne einer Präzisierung mit grosser Mehrheit die gleichgeschlechtlichen Partnerschaften in den Gesetzestext selber aufgenommen hat. Dies auch mit der Zustimmung des Regierungsrates.

Der Text zu § 46 lautete: "Stirbt eine in einer eheähnlichen Gemeinschaft lebende versicherte Person, ist ihr (auch gleichgeschlechtlicher) Lebenspartner bzw. ihre (auch gleichgeschlechtliche) Lebenspartnerin einem überlebenden Ehegatten ...gleichgestellt und ..."

Nun besteht die Gefahr, dass die Einführung der Lebenspartnerrente für u.a. gleichgeschlechtliche Paare auf die lange Bank geschoben wird, weil zuerst ein neues PK-Gesetz ausgearbeitet werden muss. Dies würde bedeuten, dass die PK des Basler Staatspersonals in diesem Punkt deutlich hinter PK-Regelungen moderner PK wie z.B. die der Novartis, Syngenta oder auch der evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Aargau hinter her hinken würde.

Die Unterzeichnenden beauftragen deshalb höflich den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt eine Vorlage zur Einführung einer Lebenspartnerschaftsrente analog des § 46 des abgelehnten PK-Gesetzes dem Grossen Rat vorzulegen.

D. Stolz, B. Suter, Dr. P. Eichenberger, U. Müller, Dr. R. Stürm, Hp. Gass, St. Gassmann, M. Flückiger, M. R. Lussana, D. Gysin, U. Schweizer, R. Häring, A. Gscheidle, R. R. Schmidlin, R. Vögtli, Ch. Locher-Hoch, Ch. Keller